Aktueller Stand 19.11.2013

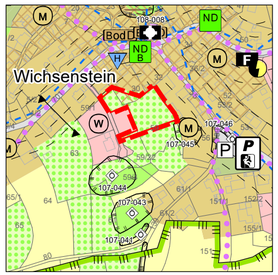

Geänderte Darstellung

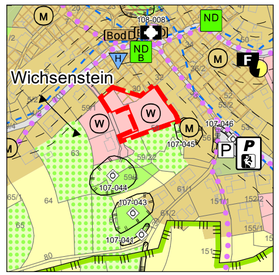

Änderungsbereich

Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 BauNVO)

W Wohnbauflächen

M Gemischte Bauflächen

Flächen für den Gemeinbedarf

(§ 5. Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

Einrichtungen und Anlagen

Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

F Feuerwehr

Verkehrsflächen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

P Öffentliche Parkfläche

FO 23 Kreisstraße mit Bauverbotszone (15 m) und Baubeschränkungszone (30 m)

Grenzen des Ortsdurchfahrt Erschließungsbereich (ODE)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

Trafostation

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

(5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

öffentliche Hauptwasserleitung
(Nachrichtliche Übernahme vom Wasserwirtschaftsamt,
Stand Nov. 2009, Erfassungsmaßstab 1:50.000 auf Grundlage
der Topographischen Karte, nicht flurstücksgenau)

Grünflächen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Grünfläche (öffentlich und privat)

Flächen für die Landwirtschaft und Forstwirtschaft / Aufforstungskonzept

(§5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.18 und Abs.6 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft - Flächen sind von Erstaufforstung freizuhalten

Obstwiese - Flächen sind von Erstaufforstung freizuhalten

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes

ND B Naturdenkmal
B = Bäume

Landschaftsschutzgebiet Naturpark Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst

Denkmalschutz

(§5 Abs. 4 BauGB)

BodDl Bodendenkmäler

Freizeit und Erholung

Wanderweg

P Kletterparkplatz

Sonstige Planzeichen

H bestehende Hüllweiher (Hüllweiherkartierung 1990, Lkr. Forchheim)

023-01 Biotop mit Nummer (nachrichtliche Übernahme LfU)

Biotopfläche ganz oder teilweise geschützt nach § 30 BNatSchG

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom ..... die 3. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

5. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis .....öffentlich ausgelegt.

6. Die Marktgemeinde Gößweinstein hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... die 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... festgestellt.

   Marktgemeinde Gößweinstein, ...

   (Siegel)

   .....
   Erster Bürgermeister

7. Die Regierung / Das Landratsamt ..... hat der 3. Änderung des Flächennutzungsplas mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

   Marktgemeinde Gößweinstein, ...

   (Siegel Genehmigungsbehörde)

   .....
   Erster Bürgermeister

8. Ausgefertigt

   Marktgemeinde Gößweinstein, ...

   (Siegel)

   .....
   Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam

   Marktgemeinde Gößweinstein, ...

   (Siegel)

   .....
   Erster Bürgermeister

0 50 100 200 300 400 500 Meter

Maßstab 1 : 5.000

3. Änderung Flächennutzungsplan Markt Gößweinstein - Teilfläche Wichsenstein, Alberstgarten”

Bearbeitung:

ANUVA
STADT- UND UMWELTPLANUNG

Nordostpark 89
D-90411 Nürnberg
Tel.: 0911/4626276
eMail: info@anuva.de
Internet: www.anuva.de

	Datum	Zeichen
gezeichnet	08.04.2019	Meyer
bearbeitet	08.04.2019	Berger
geprüft		

Nürnberg, 08.04.2019

(Klaus Albrecht)